

## Gewerkschaften

- ⇒ Sind freiwillige Zusammenschlüsse von Arbeitnehmern zur Wahrung und Durchsetzung ihrer Interessen ihrer Mitglieder.
- ⇒ Sie nehmen Einfluß auf die Wirtschaft aufgrund der gesetzlich garantierten Rechte, die sich aus Betriebsverfassungsgesetz und Mitbestimmung ergeben, sowie durch Aushandlung der Tarifverträge und Kontakte mit Regierung und Arbeitnehmerverbänden.

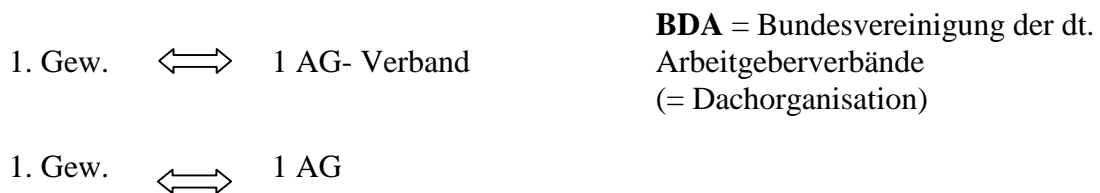
## DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund

- Ist mit 12 zusammengeschlossenen Einzelgewerkschaften nach dem **Industrieverbandsprinzip** organisiert
- Das Industrieverbandsprinzip unterteilt die Wirtschaft in verschiedene Bereiche

### **Grundgesetz Artikel 9 „Koalitionsfreiheit“**

- Alle, die an der Wirtschaft Beteiligten haben das Recht zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen, Vereinigungen zu gründen
- ⇒ **Alle Bürger haben das Recht, sich an Interessenvertretungen zu beteiligen**
- ⇒ **Tarifvertragsgesetz (TVG)**

### **Mögliche Tarifparteien:**



## **Tarifverträge**

Arbeitgeber-Verbände

Gewerkschaften  
(Arbeitnehmer-Verbände)

### Tarifvertrag

Regelt:

- Rechte und Pflichten der Tarifvertragsparteien
- Inhalt, Abschluß und Beendigung von Arbeitsverhältnissen + betrieblichen und betriebsverfassungsrechtlichen Fragen

### Manteltarifvertrag

- Laufzeit mehrer Jahre (12-13 Jahre)
- regelt allgemeine Arbeitsbedingungen wie Urlaub + Arbeitszeit + Arbeitsschutz + Rationalisierungsschutz

### Lohntarifvertrag

- Laufzeit meist ein Jahr
- regelt Löhne + Gehälter + Lohngruppen + Akkordlöhne + Zulagen und Zuschläge

- Der Manteltarifvertrag wird auch Rahmenvertrag genannt

- Im Manteltarifvertrag werden Tätigkeiten definiert, die in Lohngruppen eingeteilt sind

## **Tarifvertragsgesetz**

### **§ 1 Inhalt und Form des Tarifvertrages**

- Der Tarifvertrag regelt die Rechten und Pflichten der Tarifvertragsparteien und enthält Rechtsnormen, die den Inhalt, den Abschluß und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen sowie betriebliche und betriebsverfassungsrechtliche Fragen ordnen können

### **§ 2 Tarifvertragsparteien**

- Tarifvertragsparteien sind Gewerkschaften, einzelne Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern

### **§ 3 Tarifgebundenheit**

- Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist
- Die Rechtsnormen über betriebliche und betriebsverfassungsrechtliche Fragen gelten für alle Betriebe, deren Arbeitgeber tarifgebunden ist
- Die Tarifgebundenheit bleibt bestehen, bis der Tarifvertrag endet

### **§ 4 Wirkung der Rechtsnormen**

- Nach Ablauf des Tarifvertrages gelten seine Rechtsnormen weiter, bis sie durch eine andere Abmachung ersetzt werden

### **§ 6 Tarifregister**

- Bei dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wird ein Tarifregister geführt, in das der Abschluß, die Änderung und die Aufhebung der Tarifverträge sowie der Beginn und die Beendigung der Allgemeinverbindlichkeit eingetragen werden

## **Streiks**

- 1.) Tarifverhandlungen müssen als gescheitert erklärt worden sein
- 2.) Ultimo Ratio = Streik ist immer das letzte Mittel
- 3.) Nur unter Anleitung einer Gewerkschaft (nach Anstimmung, 75% müssen für einen Streik stimmen)